

21. April 2015

Antrag an den Studierendenrat

Antragsinhalt:

Der Stura möge beschließen:

- Distanzierung und Bekämpfung von Extremismus jeglicher Couleur -

Der Stura spricht sich dafür aus, dass jede Form von Extremismus an der Universität Freiburg mit Nachdruck abgelehnt und seinen Erscheinungsformen entgegengewirkt wird. Nach dem Leitsatz „Jeder Extremist ist Mist!“ spricht sich der Stura gegen Einstellungen und Bestrebungen aus, die den äußersten Rändern des politischen Spektrums zuzuordnen sind.

Der AStA wird beauftragt im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen jegliches Gedankengut und Material an der Universität Freiburg vorzugehen, das von Organisationen und Vereinen stammt, die aufgrund bisheriger Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland als Ganzes oder wesentlicher Teil folgendes sind: extremistisch, Gewalt anwendend, zu Gewalt auffordernd, menschenrechtsverletzend, gegen die Verfassung, den Staat und seine Institutionen gerichtet.

Ebenfalls möge der AStA einen seiner Referenten zum Beauftragten gegen Extremismus ernennen, der als Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Arbeit gegen jede Form von Extremismus an der Universität Freiburg dient.

Begründung:

Der Stura bzw. seine Vorgängerorganisationen haben sich bereits seit Jahren gegen rechtsextremistische Kräfte positioniert und immer wieder auch eingesetzt. Gewissermaßen als Ergänzung bzw. Gegenstück zu diesem Eintreten gegen den Rechtsextremismus fehlt jedoch noch immer eine wesentlich breitere Distanzierung von Extremismus jeglichen Hintergrundes.

Kein Thema und keine politische Überzeugung kann blinde Gewalt oder Hass auf andere oder den Staat rechtfertigen. Der Stura muss deutlich machen, dass ein solches Verhalten weder im Sinne dieser Körperschaft noch all unserer Kommilitonen ist und an unserer Universität daher keinen Platz finden kann. Daher fordern wir ein Eintreten des Stura gegen Extremismus jedweder Couleur.

Extremistische Organisationen und die von ihnen (mit-)ausgerichteten Veranstaltungen sollen vom Stura grundsätzlich abgelehnt und in keiner Weise unterstützt werden. Daher sollte Veranstaltungen und Gruppen, bei denen der begründete Verdacht besteht, sie seien extremistisch, Gewalt anwendend, zu Gewalt auffordernd, menschenrechtsverletzend oder gegen die Verfassung, den Staat und seine Institutionen gerichtet, eine Unterstützung durch den Stura versagt werden bzw. diese Unterstützung unter Widerrufsvorbehalt gestellt werden. Ein vorher eingeholter Stura-Beschluss könnte jedoch im Einzelfall die Unterstützung von vereins- und organisationsübergreifenden Projekten und Veranstaltungen ermöglichen.